

SIRIUS 25 - EURO CORPORATE BOND FUND,  
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT  
RECHNUNGSJAHR 2024/2025

der  
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien  
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender  
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter  
Dr. Louis Norman Audenhove  
Mag. Philip Vondrak  
Mag. Martina Scheibelauer  
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder  
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko  
Mag. Thomas Neuhold  
Jörg Strasser  
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Metis Invest GmbH

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrter Anteilinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Fonds Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. November 2024 bis 31. Oktober 2025 vorzulegen:

Per 31. Oktober 2025 ergibt sich für die ausschüttenden und thesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

	Fondsvolumen	Umlaufende Anteile	Rechenwert je Anteil
Ausschüttungstranche A (EUR) AT0000811468	289.924.728,45	3.462.963,00	83,72
Ausschüttungstranche A1 (EUR) AT0000A0XPY0	22.597.676,18	254.833,00	88,67
Ausschüttungstranche A2 (EUR) AT0000A10B65	21.093.387,22	219.900,00	95,92
Ausschüttungstranche A3 (EUR) AT0000A15Q14	6.534.119,37	63.645,00	102,66
Ausschüttungstranche A4 (EUR) AT0000A1FUT5	1.352.428,05	12.930,00	104,59
Ausschüttungstranche A5 (EUR) AT0000A2RXZ9	96.570,89	1.012,00	95,42
Ausschüttungstranche A6 (EUR) AT0000A2YDD4	16.214.786,00	146.370,00	110,77
Thesaurierungstranche Institutional (EUR) AT0000A1FUU3	74.917.257,33	658.536,19	113,76
Thesaurierungstranche (EUR) AT0000A2RY04	99.291,70	1.000,00	99,29

#### Ausschüttungstranche A (AT0000811468)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 2,4200 je Anteil und wird am 15. Dezember 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,6708 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

#### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	238.343.066,36	75,55
2023/2024	EUR	268.429.183,14	82,48
2024/2025	EUR	289.924.728,45	83,72

#### Ausschüttungstranche A1 (AT0000A0XPY0)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 2,7500 je Anteil und wird am 15. Dezember 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,6778 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

#### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	19.999.915,32	78,48
2023/2024	EUR	22.050.491,99	86,52
2024/2025	EUR	22.597.676,18	88,67

### Ausschüttungstranche A2 (AT0000A10B65)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 0,9100 je Anteil und wird am 15. Dezember 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,4637 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

#### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	24.004.945,48	84,76
2023/2024	EUR	26.466.154,96	93,45
2024/2025	EUR	21.093.387,22	95,92

### Ausschüttungstranche A3 (AT0000A15Q14)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 0,0000. Die anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf EUR 0,5003 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG unterbleiben.

#### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	5.666.378,10	89,03
2023/2024	EUR	6.247.347,70	98,15
2024/2025	EUR	6.534.119,37	102,66

#### Ausschüttungstranche A4 (AT0000A1FUT5)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 2,7200 je Anteil und wird am 15. Dezember 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,5031 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

#### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	229.933,88	94,50
2023/2024	EUR	1.313.707,15	102,52
2024/2025	EUR	1.352.428,05	104,59

#### Ausschüttungstranche A5 (AT0000A2RXZ9)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 2,2900 je Anteil und wird am 15. Dezember 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,3956 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

#### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	86.141,20	86,14
2023/2024	EUR	93.497,65	93,49
2024/2025	EUR	96.570,89	95,42

#### Ausschüttungstranche A6 (AT0000A2YDD4)

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 3,7900 je Anteil und wird am 15. Dezember 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,5330 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

#### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	12.553.974,49	101,74
2023/2024	EUR	13.378.324,88	108,42
2024/2025	EUR	16.214.786,00	110,77

#### Thesaurierungstranche Institutional (AT0000A1FUU3)

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2024/2025 in Höhe von EUR 0,5490 je Anteil erfolgt am 15. Dezember 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

#### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	37.916.571,90	99,15
2023/2024	EUR	33.155.749,81	109,30
2024/2025	EUR	74.917.257,33	113,76

## Thesaurierungstranche (AT0000A2RY04)

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 0,4169 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG unterbleiben.

### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	86.642,67	86,64
2023/2024	EUR	95.286,04	95,28
2024/2025	EUR	99.291,70	99,29

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.



## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	5.067.538
Davon fixe Vergütung:	EUR	4.089.090
Davon variable Vergütung:	EUR	978.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		24
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.269.321
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.643.784
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	469.194
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.685.239

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2025 für das Geschäftsjahr 2024. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2024 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2025 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER METIS INVEST GMBH  
FÜR DAS JAHR 2024

	Betrag in EUR
Gesamtsumme der Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	752.361,21
davon feste Vergütung	710.971,19
davon variable Vergütung	41.390,02
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	12

## Entwicklung der Kapitalmärkte

Der Berichtszeitraum war geprägt von anhaltender geopolitischer Unsicherheit sowie einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld aufgrund des globalen Handelsstreits. Auf politischer Ebene war der Amtsantritt Donald Trumps zum 47. Präsidenten der USA das markanteste Ereignis, das in weiterer Folge eine Zäsur für den globalen Handel mit sich bringen sollte. Konkret kündigte die US-Regierung Anfang April 2025 unterschiedlich hohe Zölle gegen andere Länder und Wirtschaftsblöcke an, die sich in weiterer Folge jedoch als sehr erratisch herausstellten und damit die Unsicherheit in der Finanz- und Realwirtschaft erhöhten. Während an den Börsen u.a. Ausweitungen bei den Risikoaufschlägen bzw. ein Anstieg der Volatilität zu beobachten war, revidierte der IWF Ende April zunächst seine Wirtschaftsprognosen für 2025 gegenüber dem Jänner nach unten (globales Wachstum bei 2,8 % anstelle von 3,3 %), nur um sie nach Bekanntwerden neuer, abgeschwächter Zölle Ende Juli wieder auf 3 % anzuheben. In Europa fanden mit dem Ende der deutschen Ampelkoalition und der Wahl von Friedrich Merz zum neuen deutschen Bundeskanzler ebenfalls markante politische Richtungsänderungen statt. Eine Zäsur in der bisherigen deutschen Sparpolitik stellte dabei die Aufweichung der sogenannten „Schuldenbremse“ bzw. einer Schuldenaufnahme von rd. 1 Billion Euro in den kommenden Jahren dar, die Investitionen in Infrastruktur, Klimaschutz und die militärische Aufrüstung vorsieht. Gerade die militärische Aufrüstung war dabei eine Reaktion auf die zögerlichen Waffenlieferungen der USA, aber auch auf die anhaltenden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine, die sich im Verlauf des Berichtszeitraums auch nahe an die Grenzen der baltischen Nato-Staaten verlagerte und dementsprechendes Eskalationspotenzial besaß. Analog dazu erreichte auch der Nahost Konflikt immer wieder neue Eskalationsstufen, deren Höhepunkt die Bombardierung iranischer Infrastruktur durch die USA und Israel im Juni darstellte.

Ein weiterer wesentlicher Einflussfaktor für die Kapitalmärkte war die unterschiedliche Entwicklung der Teuerungsraten in den USA und der Eurozone. Während die Kerninflation in der Eurozone von 2,7 % zu Beginn des Berichtszeitraums auf 2,4 % per September 2025 zurückging und fünf Zinssenkungen von 3,25 % auf 2 % (Einlagensatz) erlaubte, war die FED mit vier Zinssenkungen von 5 % auf 4 % (oberer Wert des Zielbands) in derselben Periode deutlich restriktiver. Das lag auch daran, dass die US-Kerninflationsrate aufgrund des robusten Arbeitsmarkts nur sehr träge abnahm und gegen Ende des Berichtszeitraums noch immer bei 3 % notierte. Im Berichtszeitraum war die FED überhaupt ungleich mehr gefordert, da sich nicht nur der Arbeitsmarkt und Dienstleistungssektor in den USA als überraschend robust erwiesen, sondern auch der politische Druck nach Zinssenkungen sukzessive zunahm und damit die Souveränität der FED auf den Prüfstand stellte. Gegen Ende des Berichtszeitraums sah sich die US-Notenbank dann auch noch der Herausforderung gegenüber, im Spannungsfeld eines sich letztendlich abschwächenden Arbeitsmarkts bei gleichzeitigem langfristigen

Inflationsdruck (angefacht durch den Zollstreit und Trumps „Big Beautiful Bill Act“) die zinspolitisch richtigen Entscheidungen zu treffen.

## Entwicklung der europäischen Anleihen- und Aktienmärkte

Im Berichtszeitraum ist die Euro Zinskurve deutlich steiler geworden. Es konnte ein sukzessiver Rückgang bei den kurzfristigen Zinsen um über 50 Basispunkte beobachtet werden. Wohingegen die langfristigen Zinsen aufgrund der weiterhin erhöhten Inflationsraten und vor allem auch höherer Inflations- und Wachstumserwartungen um mehr als 40 Basispunkte anstiegen. Somit formte sich im Verlauf des Berichtszeitraums wieder eine steile Zinskurve mit einer Laufzeitprämie zwischen zwei und zehnjährigen Anleihen von ca. 50 Basispunkten.

Die Aktienmärkte verzeichneten im Berichtszeitraum volatile aber in Summe deutlich positive Bewegungen. Bereits zum Amtsantritt von US-Präsident Donald Trump waren die Märkte positiv gestimmt, mussten sich allerdings im Laufe des Jahres 2025 erst auf seine doch sehr aggressive und oft spontane Zollpolitik einstellen, die zwischenzeitlich deutliche Rücksetzer mit sich brachte. Ab der Jahresmitte 2025 ging es dann aber deutlich nach oben und so konnten viele Märkte im Herbst auch wieder neue Höchststände verzeichnen.

## Anlagestrategie des Fonds

Der Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund investiert überwiegend in internationale, Euro-denominierte Unternehmensanleihen, wobei der regionale Schwerpunkt in Europa liegt. Der Fonds ist grundsätzlich auf Anleihen mit Investment-Grade-Rating ausgerichtet. Ein Großteil der erworbenen Anleihen verfügen über ein Rating im Investment-Grade-Bereich (mindestens BBB-) von mindestens einer anerkannten Ratingagentur. Anleihen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, dürfen bis zu maximal 10 % des Fondsvolumens beigemischt werden. Bei Herabstufungen von bestehenden Positionen in den Non-Investment-Grade-Bereich können diese noch einige Zeit im Portfolio gehalten werden. Den Schwerpunkt der Veranlagung bilden Investitionen in Emissionen am Primärmarkt, der das Fundament des Corporate-Bond-Management-Ansatzes der Metis Invest GmbH darstellt. Damit ist auch die Möglichkeit gegeben, zusätzlich einen attraktiven Pick-Up zu generieren.

Seit dem 30.06.2022 bewirbt der Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund ökologische oder soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088, strebt aber keine nachhaltigen Investitionen an. In Bezug auf die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird auf die United Nations Global Compact Prinzipien abgestellt. Dabei kommt es grundsätzlich zu einer Exklusion von Unternehmen, die signifikant gegen die zehn universellen Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Demnach werden bei der Veranlagung in Einzeltitel insbesondere Emittenten, die auffällig in Bezug auf schwere Verstöße bezüglich Menschenrechte oder Kinderarbeit sind, oder in Verbindung mit geächteten Waffen stehen, ausgeschlossen. Mindestens 80 % der für den Fonds erworbenen Unternehmensanleihen weisen ein Emittentenrating nach MSCI ESG von mindestens BB auf. Als Datenquelle zur Erhebung aller Nachhaltigkeitskriterien dient MSCI ESG Research.

Der Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund verzeichnete im Berichtszeitraum eine positive Performance von rd. 4,5 % und konnte somit den iBoxx Euro Corporate Index deutlich schlagen, welcher als Marktvergleich dient. Durch die starke Tätigkeit der Metis Invest GmbH am Neuemissionsmarkt konnten attraktive Primärmarkt-Pick-Ups lukriert werden. Das Fondsvermögen lag am Ende der Berichtsperiode bei rd. EUR 432,8 Mio. und damit deutlich über dem Vorjahreswert von rd. EUR 371,2 Mio.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

## Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

<b>Ausschüttungsanteil AT0000811468</b>	<b>2024/2025</b> <b>in EUR</b>
	<b>82,48</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	82,48
Ausschüttung am 16.12.2024 von EUR 2,6000 je Anteil	
entspricht 0,032063 Anteilen	0,032063 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	83,72
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 81,09)	86,40
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>4,76%</b>
Nettoertrag pro Anteil	3,92
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A0XPY0</b>	<b>2024/2025</b> <b>in EUR</b>
	<b>86,52</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	86,52
Ausschüttung am 16.12.2024 von EUR 1,7700 je Anteil	
entspricht 0,020581 Anteilen	0,020581 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	88,67
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 86,00)	90,49
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>4,59%</b>
Nettoertrag pro Anteil	3,97
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A10B65</b>	<b>2024/2025</b> <b>in EUR</b>
	<b>93,45</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	93,45
Ausschüttung am 16.12.2024 von EUR 1,7700 je Anteil	
entspricht 0,019026 Anteilen	0,019026 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	95,92
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 93,03)	97,74
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>4,60%</b>
Nettoertrag pro Anteil	4,29
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A15Q14</b>	<b>2024/2025</b> <b>in EUR</b>
	<b>98,15</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	98,15
Ausschüttung am 04.12.2024 von EUR 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	102,66
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 99,79)	102,66
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>4,60%</b>
Nettoertrag pro Anteil	4,51
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A1FUT5</b>	<b>2024/2025</b> <b>in EUR</b>
	<b>102,52</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	102,52
Ausschüttung am 16.12.2024 von EUR 2,5600 je Anteil	
entspricht 0,025237 Anteilen	0,025237 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	104,59
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 101,44)	107,23
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>4,59%</b>
Nettoertrag pro Anteil	4,71

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

### Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund

	2024/2025 in EUR
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A2RXZ9</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	93,49
Ausschüttung am 16.12.2024 von EUR 2,0600 je Anteil entspricht 0,022210 Anteilen	0,022210 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	95,42
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in EUR: 92,75)	97,54
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>4,33%</b>
Nettoertrag pro Anteil	4,05
	2024/2025 in EUR
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A2YDD4</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	108,42
Ausschüttung am 16.12.2024 von EUR 2,5400 je Anteil entspricht 0,023641 Anteilen	0,023641 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	110,77
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in EUR: 107,44)	113,39
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>4,58%</b>
Nettoertrag pro Anteil	4,97
	2024/2025 in EUR
<b>Thesaurierungsanteil AT0000A1FUU3</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	109,30
KEST-Auszahlung am 16.12.2024 von EUR 0,5288 je Anteil entspricht 0,004792 Anteilen	0,004792 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	113,76
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in EUR: 110,35)	114,31
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>4,58%</b>
Nettoertrag pro Anteil	5,01
	2024/2025 in EUR
<b>Thesaurierungsanteil AT0000A2RY04</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	95,28
KEST-Auszahlung am 16.12.2024 von EUR 0,1158 je Anteil entspricht 0,001200 Anteilen	0,001200 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	99,29
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in EUR: 96,51)	99,41
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>4,33%</b>
Nettoertrag pro Anteil	4,13

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

## Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund

### 2. Fondsergebnis

		2024/2025 in EUR
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>		
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>		
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		
Zinserträge	12.102.194,17	
Dividendenerträge	0,00	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	12.102.194,17
Sollzinsen, negative Habenzinsen		0,00
		0,00
<b>Aufwendungen</b>		
Verwaltungsgebühren	-747.432,11	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.600,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-3.974,27	
Wertpapierdepotgebühren	-10.875,00	
Depotbankgebühren	-124.327,40	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-140.611,50	-1.035.820,28
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>11.066.373,89</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>		
Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	4.647.757,50	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		4.647.757,50
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-7.688.917,60	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-7.688.917,60
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>-3.041.160,10</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>8.025.213,79</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	978.229,43	
unrealisierte Verluste	9.939.939,82	10.918.169,25
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>		<b>18.943.383,04</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-138.692,43	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b>-138.692,43</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>18.804.690,61</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 27.730,00.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.12.2024

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 7.877.009,15



# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

## Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2024/2025 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres	371.229.743,32
Ausschüttung am 16.12.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000811468)	-8.460.628,80
Ausschüttung am 16.12.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0XPY0)	-451.054,41
Ausschüttung am 16.12.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A10B65)	-501.264,00
Ausschüttung am 04.12.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A15Q14)	0,00
Ausschüttung am 16.12.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FUT5)	-33.666,56
Ausschüttung am 16.12.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A2RXZ9)	-2.060,00
Ausschüttung am 16.12.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A2YDD4)	-336.829,40
KESt-Auszahlung am 16.12.2024 (für Thesaurierungsanteil AT0000A1FUU3)	-207.659,50
KESt-Auszahlung am 16.12.2024 (für Thesaurierungsanteil AT0000A2RY04)	-115,80
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	69.084.583,28
Rücknahme von Anteilen	-16.434.185,98
Ertragsausgleich	138.692,43
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<b>18.804.690,61</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>	<b>432.830.245,19</b>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl. Ertragsausgleich in Höhe von EUR 7.886.521,36 wird ein Betrag von EUR 9.873.499,59 ausgeschüttet, sowie ein Betrag von EUR 361.536,37 an das depotführende Kreditinstitut als KESt überwiesen. Der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

# Vermögensaufstellung per 31. Oktober 2025

Fonds: Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund  
 ISIN: AT0000811468,AT0000A0XPY0,AT0000A10B65,AT0000A15Q14,AT0000A1FUT5,AT0000A2RXZ9,AT0000A2YDD4,AT0000A1FUU3,AT0000A2RY04,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>ANLEIHEN</b>								
<b>ANLEIHEN EURO</b>								
AT0000A2RZL4	0,7500 ERSTE+STE.BK 21/28	EUR	1.200.000			96,328485	1.155.941,82	0,27
AT0000A32RP0	4,1250 HYPO VBG PREF.SEN. 23/26	EUR	1.900.000			100,462634	1.908.790,05	0,44
AT0000A3BMD1	5,2500 KOMMUNALKR. FRN 24/29	EUR	1.000.000		1.000.000	105,798902	1.057.989,02	0,24
AT0000A3MNP0	3,7500 BKS NOTES. 25-30/S.1	EUR	4.600.000	4.600.000		99,820075	4.591.723,45	1,06
AT000B122403	3,6250 VBWIEN FIX-TO-FLOA. 25-31	EUR	1.700.000	1.700.000		101,304101	1.722.169,72	0,40
BE0002803840	0,2500 FLUVIUS SYS. 21/28 MTN	EUR	2.000.000			94,214816	1.884.296,32	0,44
BE0002964451	3,8750 FLUVIUS SYS. 23/31 MTN	EUR	2.700.000			104,054586	2.809.473,82	0,65
BE0390123868	3,7500 PROXIMUS 24/34 MTN	EUR	1.500.000	1.000.000	1.500.000	102,017216	1.530.258,24	0,35
BE0390160266	3,2900 BPOST 24-29	EUR	2.600.000		700.000	101,636495	2.642.548,87	0,61
BE0390211770	3,7500 PROXIMUS 25/35 MTN	EUR	1.400.000	1.400.000		100,938362	1.413.137,07	0,33
BE6331562817	0,8750 ALIAXIS HLDG 21/28	EUR	1.600.000			93,906790	1.502.508,64	0,35
BE6352800765	4,0000 BARRBAUT SVC 24/29	EUR	2.200.000			102,571118	2.256.564,60	0,52
CH1290222392	4,4670 ZUER.KB 23/27 FLR	EUR	2.800.000			101,716965	2.848.075,02	0,66
CH1433226292	3,4140 BQÉ GENEVE 25/30	EUR	1.700.000	1.700.000		101,964823	1.733.401,99	0,40
DE000AAR0322	0,7500 AAREAL BANK MTN 22/28	EUR	3.000.000		1.500.000	95,535118	2.866.053,54	0,66
DE000HCB0836	4,7500 HCOB IS 24/29	EUR	1.900.000			105,788683	2.009.984,98	0,46
DE000HCB0869	3,5000 HCOB IS 24/28	EUR	2.000.000			101,961726	2.039.234,52	0,47
DK0030486592	1,5000 EURONEXT 21/41	EUR	1.500.000			74,133598	1.112.003,97	0,26
DK0030540638	4,1250 SPAR NORD BK 24/30 FLRMTN	EUR	2.000.000			103,747474	2.074.949,48	0,48
DK0030548375	3,6250 ARBELANDSBK 25/30 FLR	EUR	2.000.000	3.300.000	1.300.000	101,797565	2.035.951,30	0,47
FR0013430840	1,6250 GROUPE VVY UMG 19/29	EUR	2.000.000			94,940133	1.898.802,66	0,44
FR0013431715	1,7500 URW 19/49 MTN	EUR	1.000.000			60,513743	605.137,43	0,14
FR0014007PW1	1,1250 BFCM 22/32 MTN	EUR	4.000.000	4.000.000		87,898900	3.515.956,00	0,81
FR0014008DD5	3,3750 ARVAL SERV.L 22/26 MTN	EUR	2.000.000		1.300.000	100,071247	2.001.424,94	0,46
FR001400KJP7	3,2500 LVMH 23/29 MTN	EUR	2.700.000			102,641802	2.771.328,65	0,64
FR001400PIY4	3,6250 CR.MUT.ARKEA 24/33 MTN	EUR	2.000.000		1.800.000	102,014896	2.040.297,92	0,47
FR001400Q6Z9	4,6250 AIR FRAN.KLM 24/29 MTN	EUR	2.900.000			104,466367	3.029.524,64	0,70
FR001400QZ47	3,6250 EDENRED 24/32	EUR	2.000.000	2.000.000		101,257462	2.025.149,24	0,47
FR001400SG89	4,0000 MERCIALYS 24/31	EUR	1.700.000	1.000.000		102,621977	1.744.573,61	0,40
FR001400T0B0	3,1250 COFIROUTE SA 25/33	EUR	3.700.000	3.700.000		99,015883	3.663.587,67	0,85
FR001400TRD7	3,8750 VERALLIA 24/32	EUR	3.200.000			99,926266	3.197.640,51	0,74
FR001400U3P1	3,7740 ROQUIFR RES 24/31	EUR	4.100.000	4.100.000		100,387767	4.115.898,45	0,95
FR001400WRE9	4,2500 TELEPERFORM. 25/30 MTN	EUR	4.000.000	4.000.000		103,050804	4.122.032,16	0,95
FR001400XR97	3,5000 ACCOR 25/33 MTN	EUR	2.300.000	3.000.000	700.000	99,365671	2.285.410,43	0,53
FR001400YD27	3,8750 IPSEN S.A. 25/32	EUR	1.000.000	1.000.000		101,655320	1.016.553,20	0,23
FR001400YQA5	4,7500 LAGARDERE 25/30	EUR	2.200.000	2.200.000		102,522734	2.255.500,15	0,52
FR001400ZE74	2,8800 BNP PARIBAS 25/30 FLR MTN	EUR	4.800.000	4.800.000		100,162228	4.807.786,94	1,11
FR0014010M61	3,7500 CARREFOUR 25/33 MTN	EUR	4.300.000	4.300.000		101,177950	4.350.651,85	1,01
FR0014010ME0	3,6250 SEB S.A. 25/30	EUR	2.600.000	2.600.000		99,614367	2.589.973,54	0,60
FR0014010MQ4	2,6250 SANOFI 25/29 MTN	EUR	3.900.000	3.900.000		100,496122	3.919.348,76	0,91
FR0014012241	3,7500 WENDEL 25/33	EUR	1.500.000	1.500.000		100,540999	1.508.114,98	0,35
FR0014012HT4	3,7500 AIR FRAN.KLM 25/30 MTN	EUR	800.000	800.000		100,412459	803.299,67	0,19
XS1165756633	2,4500 STATE GR.E.DE.(14) 15/27	EUR	1.000.000			99,894602	998.946,02	0,23
XS1197833137	1,6250 COCA-COLA CO. 15/35	EUR	3.000.000	3.000.000	2.000.000	86,917728	2.607.531,84	0,60
XS1405816312	1,8750 ALIM. COUCHE-T. 16/26REGS	EUR	4.000.000	4.000.000		99,792242	3.991.689,68	0,92
XS1708335978	2,8750 VERIZON COMM 17/38	EUR	2.900.000			90,755474	2.631.908,75	0,61
XS1789759195	2,0000 RICHEM.INTL HLDG 18/38	EUR	3.000.000	1.000.000		84,710227	2.541.306,81	0,59
XS1796208632	1,6250 SES S.A. 18/26 MTN	EUR	1.000.000		1.000.000	99,673470	996.734,70	0,23
XS1883245331	1,7500 DXC TECHNOLOGY 18/26	EUR	1.700.000			99,881210	1.697.980,57	0,39
XS1890836296	1,5000 CLOVERIE 18/28 MTN	EUR	1.000.000			96,887121	968.871,21	0,22
XS2013539635	1,0000 OPTUS FIN. 19/29 MTN	EUR	2.700.000			93,376134	2.521.155,62	0,58
XS2023873149	1,4500 AROUNDTOWN 19/28 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000	1.000.000	96,155930	1.923.118,60	0,44
XS2049616894	0,5000 SIEMENS FIN 19/34 MTN	EUR	2.000.000	1.000.000		81,922914	1.638.458,28	0,38
XS2075938006	1,7000 ELI LILLY 19/49	EUR	3.000.000	1.000.000		67,270799	2.018.123,97	0,47
XS2107435617	0,2500 NY LIFE GLBL 20/27	EUR	3.000.000			97,535535	2.926.066,05	0,68
XS2109608724	1,2500 FAST.AB BALD 20/28 MTN	EUR	300.000	300.000		96,636784	289.910,35	0,07
XS2117435904	1,6250 ICG PLC 20/27	EUR	1.300.000			98,694520	1.283.028,76	0,30
XS2177349912	2,0000 IGNITIS GR. 20/30 MTN	EUR	3.500.000			93,754343	3.281.402,01	0,76
XS2198582301	2,0000 TAKEDA PHARMA. 20/40	EUR	2.000.000			77,840775	1.556.815,50	0,36
XS2234579675	0,3030 SUMIT.M.F.G. 20/27 MTN	EUR	2.700.000			96,008594	2.592.232,04	0,60
XS2289797248	0,9050 NORTEG.EN.D. 21/31 MTN	EUR	2.200.000			87,709304	1.929.604,69	0,45
XS2290544068	1,5000 CPI PROP.GRP 21/31 MTN	EUR	1.500.000			83,171184	1.247.567,76	0,29
XS2296206068	1,0000 PRO.EUR.FIN. 21/41	EUR	2.500.000	1.000.000		64,785318	1.619.632,95	0,37
XS2300313041	0,1250 F.ABU.DA.BK. 21/26	EUR	3.700.000			99,252098	3.672.327,63	0,85
XS2337061837	1,5000 CCEP FIN.IE 21/41	EUR	2.500.000			72,958933	1.823.973,33	0,42
XS2338570331	0,8750 EQT 21/31 REGS	EUR	3.000.000	3.000.000		88,784952	2.663.548,56	0,62
XS2343846940	1,0000 BORGWARNER 21/31	EUR	2.300.000	700.000	1.000.000	88,944994	2.045.734,86	0,47
XS2348241048	1,0000 RBANK 21/28 FLR MTN	EUR	3.000.000	1.000.000		96,517944	2.895.538,32	0,67
XS2349343090	0,7500 HSBC ITS(SG) 21/28 MTN	EUR	1.600.000			95,370625	1.525.930,00	0,35
XS2363117321	0,3000 AM.HONDA FI. 21/28 MTN	EUR	500.000		1.000.000	94,190335	470.951,68	0,11

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Wahrung	Bestand	Kufe / Zugange	Verkufe / Abgange	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS2375844656	1,3360 BD EURO FIN. 21/41	EUR	2.500.000	1.000.000		68,147743	1.703.693,58	0,39
XS2381671671	0,2500 UBS 21/28 MTN	EUR	3.000.000			93,895862	2.816.875,86	0,65
XS2388876232	0,9660 MBANK 21/27 FLR MTN	EUR	3.000.000		800.000	98,174720	2.945.241,60	0,68
XS2397252011	1,6250 HEIMSTADEN 21/31 MTN	EUR	1.500.000			88,504222	1.327.563,33	0,31
XS2397367421	0,7500 PEPSICO 21/33	EUR	1.000.000		1.000.000	83,719665	837.196,65	0,19
XS2402178300	0,7500 CK H.EUR.21 21/29	EUR	1.300.000			91,869292	1.194.300,80	0,28
XS2428716000	1,3750 DIG.INTR.HO. 22/32	EUR	2.800.000			87,178059	2.440.985,65	0,56
XS2430287362	2,0850 PROSUS 22/30 MTN REGS	EUR	2.300.000	1.000.000		95,767592	2.202.654,62	0,51
XS2430287529	1,2070 PROSUS 22/26 MTN REGS	EUR	900.000			99,741875	897.676,88	0,21
XS2430970884	0,8320 ATHENE GLOB. 22/27 MTN	EUR	3.200.000			97,939464	3.134.062,85	0,72
XS2433226854	1,2500 SNAM 22/34 MTN	EUR	1.500.000			84,280800	1.264.212,00	0,29
XS2436160183	1,3750 ACCIONA ENE. 22/32 MTN	EUR	2.000.000	2.000.000		89,159874	1.783.197,48	0,41
XS2442765124	1,2500 IBM 22/34	EUR	3.500.000	1.600.000		85,312107	2.985.923,74	0,69
XS2449929517	2,0000 VEW.SYS.FIN 22/34 MTN	EUR	1.000.000			87,776902	877.769,02	0,20
XS2463990775	2,8750 EQT 22/32	EUR	1.000.000	1.000.000		97,386794	973.867,94	0,22
XS2534985523	3,1250 DNB BANK 22/27 FLR MTN	EUR	1.000.000			100,776222	1.007.762,22	0,23
XS2561748711	3,7500 MET LIFE F.I 22/30 MTN	EUR	800.000			103,984676	831.877,41	0,19
XS2572476864	3,6250 NY LIFE GBLB 23/30	EUR	1.500.000			103,195346	1.547.930,19	0,36
XS2606297864	4,0000 MET LIFE F.I 23/28	EUR	2.000.000			103,646511	2.072.930,22	0,48
XS2616008541	3,7500 SIKA CAPITAL 23/26	EUR	1.400.000			101,319798	1.418.477,17	0,33
XS2633112565	7,7500 LUMINOR BANK 23/27FLR MTN	EUR	1.200.000			102,922917	1.235.075,00	0,29
XS2656537664	4,5000 LEASYS S.P.A 23/26 MTN	EUR	1.500.000			101,422823	1.521.342,35	0,35
XS2675722750	5,1250 SYDBANK 23/28 FLR MTN	EUR	2.700.000			104,402713	2.818.873,25	0,65
XS2688529135	5,7500 COTY INC. 23/28 REGS	EUR	1.000.000	1.000.000		103,072766	1.030.727,66	0,24
XS2698603326	6,1250 OTP BNK 23/27 FLR MTN	EUR	800.000			103,067829	824.542,63	0,19
XS2698989593	5,1250 ACCIONA ENE. 23/31 MTN	EUR	2.000.000		800.000	108,908498	2.178.169,96	0,50
XS2744121943	3,1250 TOYOTA M.FIN 24/29 MTN	EUR	2.800.000			101,426552	2.839.943,46	0,66
XS2777367645	4,1250 LKQ DUTCH B. 24/31	EUR	2.500.000	2.500.000		102,481661	2.562.041,53	0,59
XS2813774341	3,5000 ONCOR ELD. 24/31 REGS	EUR	3.900.000	2.000.000		102,422882	3.994.492,40	0,92
XS2817920080	4,6250 ARION BANK 24/28 MTN	EUR	1.200.000			105,322644	1.263.871,73	0,29
XS2821719023	3,3500 JOHNSON + JOHNSON 24/36	EUR	1.800.000			100,958796	1.817.258,33	0,42
XS2824606532	4,1250 TIMKEN CO. 24/34	EUR	1.500.000		500.000	101,349879	1.520.248,19	0,35
XS2826614898	4,1250 SYDBANK 24/27 FLR MTN	EUR	2.900.000			101,526043	2.944.255,25	0,68
XS2828685631	5,7500 GRENKE FIN. 24/29 MTN	EUR	2.000.000			106,072236	2.121.444,72	0,49
XS2830454545	4,0000 AKER BP 24/32 MTN	EUR	4.000.000			102,133478	4.085.339,12	0,94
XS2831757153	4,9590 RAIFFEISENBK 24/30FLR MTN	EUR	2.200.000			104,690236	2.303.185,19	0,53
XS2838379712	3,6740 JPMORG.CHASE 24/28 FLR	EUR	2.100.000		200.000	101,958149	2.141.121,13	0,49
XS2838391170	4,2500 ITV 24/32 MTN	EUR	3.500.000			102,510367	3.587.862,85	0,83
XS2838495542	4,7500 OTP BNK 24/28 FLR MTN	EUR	400.000			102,904517	411.618,07	0,10
XS2839008948	3,8750 BRIT.TELECOM 24/34 MTN	EUR	2.100.000		1.000.000	103,072234	2.164.516,91	0,50
XS2841150316	3,6250 STEDIN HLDG. 24/31 MTN	EUR	2.500.000			103,307558	2.582.688,95	0,60
XS2842083235	3,6250 RECKITT BEN. 24/29 MTN	EUR	2.000.000		2.000.000	103,229187	2.064.583,74	0,48
XS2849625756	4,3750 DCC GRP FIN. 24/31 MTN	EUR	1.700.000			104,226294	1.771.847,00	0,41
XS2851605886	3,1250 BAWAG PSK ANL. 24-29	EUR	1.300.000		1.200.000	101,280768	1.316.649,98	0,30
XS2852136816	5,5000 CMA CGM 24/29 REGS	EUR	700.000		1.000.000	104,231502	729.620,51	0,17
XS2866190965	3,6500 AM.HONDA FI. 24/31 MTN	EUR	1.000.000		2.000.000	102,366976	1.023.669,76	0,24
XS2867261518	3,6160 HITA.HC.CAP. 24/27 MTN	EUR	2.500.000			101,916085	2.547.902,13	0,59
XS2887816564	4,8530 AB ARTEA BK. 24/28 FLR	EUR	3.300.000	2.000.000		102,573062	3.384.911,05	0,78
XS2888497067	4,0420 LUMINOR BANK 24/28FLR MTN	EUR	2.600.000	1.200.000		101,738918	2.645.211,87	0,61
XS2898794982	4,4140 MONETA M. BK 24/30 REGS	EUR	2.000.000			103,382991	2.067.659,82	0,48
XS2905582479	5,1250 GRENKE FIN. 24/29 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		104,147116	1.562.206,74	0,36
XS2911122005	3,4470 ORIX CORP. 24/31 MTN	EUR	4.500.000	4.500.000		100,571438	4.525.714,71	1,05
XS2913946989	3,7500 LANDSBANKINN 24/29 MTN	EUR	3.000.000			102,154037	3.064.621,11	0,71
XS2917468618	4,2500 OTP BNK 24/30 FLR MTN	EUR	2.000.000	2.000.000	900.000	103,308530	2.066.170,60	0,48
XS2933691433	2,8750 GSK CAP B.V. 24/31 MTN	EUR	2.500.000	4.000.000	1.500.000	99,956393	2.498.909,83	0,58
XS2939370107	2,8750 HIGHLAND HOL 24/27	EUR	1.800.000	1.800.000		100,698198	1.812.567,56	0,42
XS2945618465	3,2500 BOOKING HLDG 24/32	EUR	3.000.000	3.000.000		100,516811	3.015.504,33	0,70
XS2948435743	3,6250 PRYSMIAN 24/28 MTN	EUR	4.100.000	4.100.000		102,296636	4.194.162,08	0,97
XS2950696869	2,7500 FINGRID OYJ 24/29 MTN	EUR	1.500.000	1.500.000		100,282050	1.504.230,75	0,35
XS2956850189	5,0000 CITYCON TR. 24/30 MTN	EUR	2.500.000	2.500.000		99,835246	2.495.881,15	0,58
XS2972972017	3,1250 TOYOTA M.FIN 25/28 MTN	EUR	1.700.000	1.700.000		101,482772	1.725.207,12	0,40
XS2982332400	3,1250 BMW INT.INV. 25/29 MTN	EUR	4.500.000	4.500.000		101,446907	4.565.110,82	1,05
XS2985250898	3,6250 DT.TELEKOM MTN 25/45	EUR	3.700.000	3.700.000		94,811779	3.508.035,82	0,81
XS2993376693	3,0000 A.MED.SYS.EU 25/31	EUR	3.000.000	3.000.000		100,603852	3.018.115,56	0,70
XS2998667187	3,8750 IMPERIAL BR. 25/34 MTN	EUR	1.400.000	1.400.000		99,934731	1.399.086,23	0,32
XS2999658565	3,1500 IBM 25/33	EUR	4.500.000	4.500.000		99,877889	4.494.505,01	1,04
XS3004031822	3,5000 RBI NTS 25-32 S304	EUR	1.100.000	1.100.000		100,995649	1.110.952,14	0,26
XS3008888953	2,6250 ENEL F. INTL 25/28 MTN	EUR	4.500.000	4.500.000		100,321913	4.514.486,09	1,04
XS3009463996	2,8750 ITALGAS 25/30 MTN	EUR	2.500.000	4.500.000	2.000.000	100,125298	2.503.132,45	0,58
XS3010301185	3,4100 ATHENE GLOB. 25/30 MTN	EUR	3.000.000	4.500.000	1.500.000	100,693361	3.020.800,83	0,70
XS3010578493	3,6250 ARION BANK 25/30 MTN	EUR	1.800.000	1.800.000		101,262592	1.822.726,66	0,42
XS3013011203	3,2500 PPG INDUSTR. 25/32	EUR	2.000.000	3.300.000	1.300.000	99,764181	1.995.283,62	0,46
XS3015761458	3,4330 AMER.EXPRESS 25/32 FLR	EUR	2.400.000	2.400.000		101,583509	2.438.004,22	0,56
XS3019296840	3,3750 WOLTERS KLUW 25/32	EUR	1.500.000	2.800.000	1.300.000	101,855241	1.527.828,62	0,35
XS3019311581	3,2500 BQIE CAISSE 25/31FLR MTN	EUR	3.000.000	3.000.000		101,808425	3.054.252,75	0,71
XS3019320657	3,2500 PFIZ.N.INTL 25/32	EUR	1.800.000	1.800.000		101,433616	1.825.805,09	0,42
XS3025213102	4,5970 AB ARTEA BK. 25/30 FLR	EUR	1.000.000	1.000.000		102,413087	1.024.130,87	0,24
XS3028099417	3,8750 ISLANDSBANKI 25/30 MTN	EUR	1.300.000	1.300.000		102,399982	1.331.199,77	0,31
XS3032018239	3,3000 AM.HONDA FI. 25/29 MTN	EUR	4.000.000	4.000.000		101,761312	4.070.452,48	0,94
XS3032045471	3,0000 DEUTSCHE POST MTN 25/30	EUR	3.000.000	3.000.000		101,309735	3.039.292,05	0,70
XS3036075102	3,2500 MET LIFE FI 25/30 MTN	EUR	3.100.000	3.100.000		101,592418	3.149.364,96	0,73
XS3047435659	4,1430 TRA.F.CO.PTY. 25/35	EUR	1.100.000	1.100.000		103,872606	1.142.598,67	0,26
XS3057365549	3,5210 MORGAN STANLEY 25/31 FLR	EUR	2.300.000	2.300.000		102,291390	2.352.701,97	0,54

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS3060780973	3,2760 HEINEKEN 25/32 MTN	EUR	3.500.000	3.500.000		100,891058	3.531.187,03	0,82
XS3063752888	2,5000 TYCO ELEC.GR 25/28	EUR	1.600.000	1.600.000		100,155261	1.602.484,18	0,37
XS3064418687	2,5000 ALPHABET 25/29	EUR	3.400.000	3.400.000		100,094351	3.403.207,93	0,79
XS3065816664	3,4590 NOMURA HLDGS 25/30 MTN	EUR	4.700.000	4.700.000		101,539564	4.772.359,51	1,10
XS3067397789	3,6250 AERODI ROMA 25/32 MTN	EUR	3.900.000	3.900.000		101,143359	3.944.591,00	0,91
XS3069291782	3,9110 HSBC HLDGS 25/34 FLR MTN	EUR	5.300.000	5.300.000		103,205892	5.469.912,28	1,26
XS3070027522	3,6250 MAGNA INTL 25/31	EUR	1.500.000			101,835038	1.527.525,57	0,35
XS3070545234	3,5000 AROUNDTOWN 25/30 MTN	EUR	4.800.000	4.800.000		99,854489	4.793.015,47	1,11
XS3073629290	3,3750 NATURGY FIN. 25/31 MTN	EUR	3.000.000	3.000.000		101,089581	3.032.687,43	0,70
XS3076190324	3,6250 RAIFF.BK AUS 25/29FLR MTN	EUR	3.000.000	3.000.000		100,366458	3.010.993,74	0,70
XS3077388729	3,7500 METSO 25/32 MTN	EUR	2.100.000	2.100.000		102,320043	2.148.720,90	0,50
XS3078501338	2,6250 SIEMENS FIN 25/29 MTN	EUR	1.200.000	1.200.000		100,647836	1.207.774,03	0,28
XS3079613850	3,2500 SIX FIN.LU	EUR	5.700.000	5.700.000		101,257651	5.771.686,11	1,33
XS307969104	3,5510 LUMINOR BANK 25/29FLR MTN	EUR	1.100.000	1.100.000		100,887069	1.109.757,76	0,26
XS3080462222	3,7500 CESKE DRAHY 25/30	EUR	1.300.000	1.300.000		102,682493	1.334.872,41	0,31
XS3089767183	3,7500 FCC AQUALIA SA 25/32	EUR	2.300.000	2.300.000		101,115370	2.325.653,51	0,54
XS3097933744	3,3750 REALTY INCOM 25/31	EUR	2.500.000	2.500.000		100,685519	2.517.137,98	0,58
XS3100767915	4,1250 SES 25/30 MTN	EUR	1.400.000	1.400.000		103,168582	1.444.360,15	0,33
XS3103620186	3,0000 PRICOA GLOB.FDG 1 25/30	EUR	5.600.000	5.600.000		99,796288	5.588.592,13	1,29
XS3103696087	3,9410 TELEFON.EMI. 25/35 MTN	EUR	2.300.000	2.300.000		101,086444	2.324.988,21	0,54
XS31051513769	5,0000 CMA CGM 25/31 REGS	EUR	1.000.000	1.000.000		102,177281	1.021.772,81	0,24
XS3105979457	3,6250 POWS.KA.O.BK 25/31FLR MTN	EUR	3.400.000	3.400.000		100,417493	3.414.194,76	0,79
XS311004241	4,3750 SOC.ENEREL. 25/30	EUR	2.300.000	2.300.000		101,888270	2.343.430,21	0,54
XS3114269155	2,6760 TOYOTA FIN. 25/29 MTN	EUR	3.000.000	3.000.000		100,008532	3.000.255,96	0,69
XS3118936452	3,2500 CIBC 25/31 FLR MTN	EUR	4.800.000	4.800.000		100,725977	4.834.846,90	1,12
XS3170926367	4,0000 FAST.AB BALD 25/33 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		99,960741	999.607,41	0,23
XS3194049295	3,3750 SGSP(AU) ASS 25/32 MTN	EUR	1.400.000	1.400.000		100,114765	1.401.606,71	0,32
XS3212395100	3,6250 STATNETT 25/38 MTN	EUR	1.700.000	1.700.000		99,982722	1.699.706,27	0,39
DE000A3KY342	0,0000 ALL.FIN.II 21/26 ZO MTN	EUR	2.300.000			97,870410	2.251.019,43	0,52

**SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE** **420.789.004,56** **97,22**

**ANLEIHEN**

**ANLEIHEN EURO**

AT0000A3KDQ3	4,2500 KOMMUNALKR. FIX.NTS 25-31	EUR	1.200.000	1.200.000		102,366505	1.228.398,06	0,28
XS3199049217	3,6250 LANDSBANKINN 25/32 MTN	EUR	1.100.000	1.100.000		99,829911	1.098.129,02	0,25
XS3216289663	3,5370 CONTACT EN. 25/32 MTN	EUR	1.200.000	1.200.000		100,379488	1.204.553,86	0,28

**SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE** **3.531.080,94** **0,82**

**SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN** **424.320.085,50** **98,04**

**BANKGUTHABEN**

EUR-Guthaben							2.486.513,74	0,57
--------------	--	--	--	--	--	--	--------------	------

**SUMME BANKGUTHABEN** **2.486.513,74** **0,57**

**ABGRENZUNGEN**

ZINSENANSPRÜCHE							6.108.712,85	1,41
DIVERSE GEBÜHREN							-77.066,90	-0,02

**SUMME ABGRENZUNGEN** **6.023.645,95** **1,39**

**SUMME Fondsvermögen** **432.830.245,19** **100,00**

ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A)	EUR	83,72
ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A1)	EUR	88,67
ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A2)	EUR	95,92
ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A3)	EUR	102,66
ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A4)	EUR	104,59
ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (EUR) (A5)	EUR	95,42
ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A6)	EUR	110,77
ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (T)	EUR	113,76
ERRECHNETER WERT Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (EUR) (T)	EUR	99,29
UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A)	STÜCK	3.462.963
UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A1)	STÜCK	254.833
UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A2)	STÜCK	219.900
UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A3)	STÜCK	63.645
UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A4)	STÜCK	12.930
UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (EUR) (A5)	STÜCK	1.012
UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A6)	STÜCK	146.370
UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (T)	STÜCK	658.536,19
UMLAUFENDE ANTEILE Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (EUR) (T)	STÜCK	1.000

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>ANLEIHEN EURO</b>					
AT0000A25TV4	0,5000 CESKA SPORIT 21/28 FLRMTN	EUR	0,00	0,00	2.800.000,00
AT0000A2V4	1,2500 ERSTE BK HU 22/26	EUR	0,00	0,00	3.800.000,00
AT0000A3FA05	3,7500 VOESTALPINE SCHV. 24-29	EUR	0,00	0,00	2.500.000,00
BE0390119825	4,2500 UCB 24/30 MTN	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
BE6352705782	3,8750 ELIA GROUP 24-31	EUR	0,00	0,00	2.500.000,00
CH1174335740	2,8750 UBS GROUP 22/32 FLR MTN	EUR	0,00	0,00	700.000,00
DE000A2YNO58	WIRECARD AG 19/24REG.S	EUR	0,00	0,00	6.000.000,00
DE000A383PT8	3,8750 HOWOGE MTN 24/30	EUR	0,00	0,00	1.200.000,00
DE000A3H2LUX0	1,7500 SIXT SE MTN20/24	EUR	0,00	0,00	1.400.000,00
DE000A3LZUB2	3,2500 ALL.FIN.II 24/29 MTN	EUR	0,00	0,00	1.600.000,00
DE000A3T0X22	0,2500 DT.PFBR.BANK MTN 35408	EUR	0,00	0,00	4.000.000,00
DE000A4DE9Y3	3,3750 DEUT.BANK MTN 25/31	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
DE000BYL0BH7	3,6250 BAY.LDSBK.MTI 25/32	EUR	0,00	3.300.000,00	3.300.000,00
DE000CZ45Y63	2,6250 COBA 24/28 VAR	EUR	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
DE000HC80BQ0	6,2500 HCOB IS 22/24	EUR	0,00	0,00	2.200.000,00
FR0013478849	2,2500 QUADIENT 20/25	EUR	0,00	0,00	5.000.000,00
FR0013506508	0,7500 LVMH 20/25 MTN	EUR	0,00	0,00	2.500.000,00
FR0014001YB0	1,8750 ILIAD 21/28	EUR	0,00	0,00	1.500.000,00
FR0014002KP7	1,3750 VILMORIN+CIE 21/28	EUR	0,00	0,00	800.000,00
FR001400ASK0	3,7500 TELEPERFORM. 22/29 MTN	EUR	0,00	0,00	1.600.000,00
FR001400FOV4	3,8750 BNP PARIBAS 23/31 FLR MTN	EUR	0,00	0,00	2.000.000,00
FR001400LWN3	4,7500 BFCM 23/31 MTN	EUR	0,00	0,00	900.000,00
FR001400M2F4	5,2500 TELEPERFORM. 23/28 MTN	EUR	0,00	0,00	1.300.000,00
FR001400P5S1	3,5000 RTE RESEAU 24/33 MTN	EUR	0,00	0,00	2.300.000,00
FR001400RGV6	3,8750 AYYENS 24/29 MTN	EUR	0,00	1.600.000,00	3.000.000,00
FR001400SGZ5	4,0000 TEREKA 24/34	EUR	0,00	0,00	1.800.000,00
FR001400WP90	4,0000 BPCE 25/34 FLR MTN	EUR	0,00	2.600.000,00	2.600.000,00
FR001400XL11	3,8750 BPCE 25/36 FLR MTN	EUR	0,00	2.900.000,00	2.900.000,00
FR001400XUR3	3,6250 BFCM 25/35 MTN	EUR	0,00	2.400.000,00	2.400.000,00
XS1195056079	0,8750 ROCHE FIN.EUROPE 15/25MTN	EUR	0,00	0,00	2.000.000,00
XS2023872174	0,6250 AROUNDTOWN 19/25 MTN	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
XS2051788219	1,0000 ORIGIN EN.F. 19/29 MTN	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
XS2063268754	1,2500 IN.DIS.SVCS. 19/26	EUR	0,00	0,00	1.300.000,00
XS2115091717	0,3000 IBM 20/28	EUR	0,00	0,00	1.500.000,00
XS2181280335	1,0000 TALENT YIELD EU. 20/25	EUR	0,00	0,00	1.800.000,00
XS2197349645	1,3750 TAKEDA PHARMA. 20/32	EUR	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00
XS2203802462	3,3750 NE PROPERTY 20/27 MTN	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
XS2225890537	1,1250 ATHENE GLOB. 20/25	EUR	0,00	0,00	2.700.000,00
XS2243564478	2,5000 IMMOFINANZ ANL 20/27	EUR	0,00	0,00	3.500.000,00
XS2263659158	3,3750 HOIST FIN. 20/24 MTN	EUR	0,00	0,00	2.600.000,00
XS2289408440	0,1630 NATL GRID 21/28 MTN	EUR	0,00	0,00	2.200.000,00
XS2294495838	2,6250 ATRIUM FINANCE 21/27 MTN	EUR	0,00	0,00	800.000,00
XS2351032227	0,8750 WORLEY FIN./ 21/26	EUR	0,00	0,00	2.500.000,00
XS2354444379	1,1250 JDE PEETS 21/33 MTN	EUR	0,00	0,00	1.500.000,00
XS2363235107	3,5000 LUFTHANSA AG MTN 21/29	EUR	0,00	3.500.000,00	3.500.000,00
XS2366415110	1,1250 TH.FISHER SC 21/33	EUR	0,00	1.000.000,00	4.000.000,00
XS2375836553	0,0340 BECTON,DICK 21/25	EUR	0,00	0,00	1.300.000,00
XS2412258522	0,8750 GN STORE NRD 21/24 MTN	EUR	0,00	0,00	2.000.000,00
XS2432565187	2,0000 BALDER FINLA 22/31 MTN	EUR	0,00	0,00	1.300.000,00
XS2456247787	1,5000 BASF MTN 22/31	EUR	0,00	0,00	1.500.000,00
XS2461234622	1,9630 JPMORG.CHASE 22/30 FLR	EUR	0,00	0,00	2.000.000,00
XS2462325122	2,1250 HALEON NL C. 22/34 MTN	EUR	0,00	0,00	1.900.000,00
XS2479941499	1,5000 VISA 22/26	EUR	1,5000	500.000,00	2.500.000,00
XS2552362704	4,7000 GR.-W.LIFECO 22/29	EUR	0,00	0,00	2.000.000,00
XS2582358789	5,6250 POWS.KA.O.BK 23/26 FLRMTN	EUR	0,00	0,00	1.800.000,00
XS2610209129	3,7500 ACCIONA ENE. 23/30 MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS2623956773	4,2500 ENI 23/33 MTN	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
XS2628821790	6,6250 ATHORA HLDG 23/28	EUR	0,00	0,00	1.800.000,00
XS2639027346	7,3750 OTP BANKA 23/26 FLR	EUR	0,00	0,00	700.000,00
XS2673969650	5,2500 IN.DIS.SVCS. 23/28	EUR	0,00	0,00	900.000,00
XS2717309855	3,5000 NESTLE F.I. 23/30 MTN	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
XS2720095970	5,8750 TAPESTRY 23/31	EUR	0,00	0,00	2.500.000,00
XS2723556572	4,7471 MACQUARIE G. 23/30 MTN	EUR	0,00	0,00	1.300.000,00
XS2769894135	3,1250 SIEMENS FIN 24/32 MTN	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
XS2778370051	4,6250 METRO MTN 24/29	EUR	0,00	0,00	2.500.000,00
XS2784667011	3,6250 NORDEA BANK 24/34 MTN	EUR	0,00	0,00	2.000.000,00
XS2787827190	3,5000 STELLANTIS 24/30 MTN	EUR	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00
XS2802928692	3,8750 BRENNTAG FIN 24/32 MTN	EUR	0,00	0,00	2.200.000,00
XS2806495896	3,8750 NED.GASUNIE 24/44 MTN	EUR	0,00	0,00	1.900.000,00
XS2810794680	4,0000 PRO.EUR.FIN. 24/34	EUR	0,00	0,00	1.100.000,00
XS2815984732	4,0000 LUFTHANSA AG MTN 24/30	EUR	0,00	0,00	2.500.000,00
XS2820455678	3,2500 NOVO NO.F.NL 24/31 MTN	EUR	0,00	0,00	3.000.000,00
XS2821805533	4,3020 WARNERMED.H. 24/30	EUR	0,00	0,00	1.400.000,00
XS2823261677	3,6010 EATON CAP.U. 24/31	EUR	0,00	0,00	1.200.000,00
XS2825485183	3,2500 MSD NET.CAP. 24/32 REGS	EUR	0,00	0,00	2.600.000,00
XS2831524728	3,8750 PANDORA 24/30 MTN	EUR	0,00	0,00	2.700.000,00
XS2838370414	4,2500 CEZ 24/32 MTN	EUR	0,00	0,00	1.500.000,00
XS2838537566	4,0000 MOTABILITY 24/30 MTN	EUR	0,00	0,00	3.100.000,00
XS2842080488	4,5000 POWS.KA.O.BK 24/29 FLRMTN	EUR	0,00	0,00	3.600.000,00
XS2847688251	4,3750 PROLI.F.II 24/36 MTN	EUR	0,00	0,00	1.000.000,00
XS2850439642	3,5000 DSV FINANCE 24/29 MTN	EUR	0,00	0,00	2.100.000,00
XS2852136063	3,6250 DSM 24/34 MTN	EUR	0,00	0,00	1.600.000,00
XS2852933329	4,5700 CESKA SPORIT 24/31FLR MTN	EUR	0,00	0,00	1.200.000,00
XS2853679053	4,1250 ERG 24/30 MTN	EUR	0,00	0,00	1.300.000,00
XS2856698126	3,4500 JOHN DEERE C 24/32 MTN	EUR	0,00	0,00	1.800.000,00
XS2856789511	3,7500 BK MONTREAL 24/30 FLR MTN	EUR	0,00	0,00	2.900.000,00
XS2860457071	4,8000 AROUNDTOWN 24/29 MTN	EUR	0,00	0,00	1.600.000,00
XS2861553167	3,6610 BANK OF NZ 24/29 MTN	EUR	0,00	0,00	2.900.000,00

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND						
ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	
XS2862984510	3,5000 ENBW INTL F. 24/31 MTN	EUR	0,00	0,00	3.000.000,00	
XS2887896574	3,8750 MTU AERO ENG. ANL 24/31	EUR	0,00	0,00	1.200.000,00	
XS2892967949	3,4670 FEDERAT.CAIS 24/29 MTN	EUR	0,00	0,00	1.700.000,00	
XS2892988192	4,1250 LUFTHANSA AG MTN 24/32	EUR	0,00	0,00	1.600.000,00	
XS2897322769	4,8750 TRIODOS BK 24/29 FLR MTN	EUR	0,00	0,00	4.200.000,00	
XS2901993019	3,7500 AKZO NOBEL 24/34 MTN	EUR	0,00	0,00	1.300.000,00	
XS2908739910	3,3750 BUNZL FIN 24/32 MTN	EUR	0,00	0,00	2.300.000,00	
XS2923391861	3,5000 KISEC(E)24/31 MTN	EUR	0,00	0,00	2.000.000,00	
XS2923451194	3,5000 LOUIS DREYF.C.F. 24/31	EUR	0,00	0,00	2.000.000,00	
XS2927556519	4,2500 CA IMMO EUROBD. 24-30	EUR	0,00	0,00	1.200.000,00	
XS2929985385	3,3750 VIER GAS TRA MTN24/31	EUR	0,00	1.900.000,00	1.900.000,00	
XS2931242569	3,9410 BARCLAYS 24/36 FLR MTN	EUR	0,00	0,00	2.750.000,00	
XS2932831923	3,1250 DSV FINANCE 24/28 MTN	EUR	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00	
XS2932836211	3,3750 DSV FINANCE 24/32 MTN	EUR	0,00	2.600.000,00	2.600.000,00	
XS2938562068	4,0000 KION GRP MTN 24/29	EUR	0,00	2.700.000,00	2.700.000,00	
XS2940309649	3,5000 NAT.B GREECE 24/30 FLR	EUR	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00	
XS2944871586	3,3750 SNAM 24/31 MTN	EUR	0,00	3.300.000,00	3.300.000,00	
XS2947292244	3,3750 LB HESS.-THUER.MTN 24/31	EUR	0,00	4.500.000,00	4.500.000,00	
XS2948448563	2,8750 OP YRITYSPA. 24/29 MTN	EUR	0,00	2.300.000,00	2.300.000,00	
XS2950722616	3,0000 DNB BANK 24/30 FLR MTN	EUR	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00	
XS2957380228	3,1250 JOHN.C.INTL. 24/33	EUR	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	
XS2986317506	3,5880 JPMORG.CHASE 25/36 FLR	EUR	0,00	2.600.000,00	2.600.000,00	
XS2986724644	3,6250 JYSKE BANK 25/31 FLR MTN	EUR	0,00	1.400.000,00	1.400.000,00	
XS2991289203	3,6250 INVESTEC 25/31 FLR MTN	EUR	0,00	1.100.000,00	1.100.000,00	
XS2993969323	3,0000 SEB 25/32 MTN	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00	
XS3000561566	4,0000 HARLEY DAV.F 25/30	EUR	0,00	1.300.000,00	1.300.000,00	
XS3017995518	3,7500 SIG COMB.PUR 25/30	EUR	0,00	1.900.000,00	1.900.000,00	
XS3040316971	3,7500 INF.WIRELIT 25/30 MTN	EUR	0,00	1.700.000,00	1.700.000,00	
XS3046429711	3,6000 GENL MILLS 25/32	EUR	0,00	2.200.000,00	2.200.000,00	
XS3170926441	1,2500 FAST.AB BALD 25/28 MTN 2	EUR	0,00	300.000,00	300.000,00	

**Risikohinweis:** Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

#### Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

#### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 30. Jänner 2026

Gutmann  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p.    Mag. Thomas Neuhold m.p.    Jörg Strasser m.p.    MMag. Christoph Olbrich m.p.

## Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund,  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

30.1.2026

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Peter Alfred Gruber  
Wirtschaftsprüfer

# Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A) ISIN: AT0000811468 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 15.12.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	2,4392	2,4392	1,5822	1,5822	1,5822	2,4392
2. Hievon endbesteuert	2,4392	2,4392	1,5822	1,5822	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,5822	2,4392 2,4392
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	2,4200	2,4200	2,4200	2,4200	2,4200	2,4200
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142	0,0142
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	2,4392	2,4392	2,4392	2,4392	2,4392	2,4392
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,6708 0,4351 0,2357	0,6708 0,4351 0,2357	0,6708 0,4351 0,2357	0,6708 0,4351 0,2357	0,6708 0,4351 0,2357	0,6708 0,4351 0,2357
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A1) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A1) ISIN: AT0000A0XPY0 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 15.12.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	2,4646	2,4646	1,5551	1,5551	1,5551	2,4646
2. Hievon endbesteuert	2,4646	2,4646	1,5551	1,5551	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,5551	2,4646 2,4646
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	2,7500	2,7500	2,7500	2,7500	2,7500	2,7500
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033	0,0033
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0152	0,0152	0,0152	0,0152	0,0152	0,0152
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	2,4646	2,4646	2,4646	2,4646	2,4646	2,4646
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,6778 0,4276 0,2501	0,6778 0,4276 0,2501	0,6778 0,4276 0,2501	0,6778 0,4276 0,2501	0,6778 0,4276 0,2501	0,6778 0,4276 0,2501
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.

2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.

3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.

4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.

6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.

7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A2) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A2) ISIN: AT0000A10B65 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 15.12.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,6860	1,6860	1,6860	1,6860	1,6860	1,6860
2. Hievon endbesteuert	1,6860	1,6860	1,6860	1,6860	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,6860	1,6860 1,6860
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,9100	0,9100	0,9100	0,9100	0,9100	0,9100
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	0,0181	0,0181
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	1,6860	1,6860	1,6860	1,6860	1,6860	1,6860
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,4637 0,4637 0,0000	0,4637 0,4637 0,0000	0,4637 0,4637 0,0000	0,4637 0,4637 0,0000	0,4637 0,4637 0,0000	0,4637 0,4637 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.

2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.

3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.

Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.

4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.

6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.

7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A3) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

	Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A3) ISIN: AT0000A15Q14 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 03.12.2025		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen		Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen	
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option				
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,8192	1,8192	1,8192	1,8192	1,8192	1,8192	1,8192	1,8192		
2. Hievon endbesteuert	1,8192	1,8192	1,8192	1,8192	1,8192	1,8192	0,0000	0,0000		
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8192	1,8192	1,8192	1,8192
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039		
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0176	0,0176	0,0176	0,0176	0,0176	0,0176	0,0176	0,0176		
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	1,8192	1,8192	1,8192	1,8192	1,8192	1,8192	1,8192	1,8192		
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,5003 0,5003 0,0000	0,5003 0,5003 0,0000	0,5003 0,5003 0,0000	0,5003 0,5003 0,0000	0,5003 0,5003 0,0000	0,5003 0,5003 0,0000	0,5003 0,5003 0,0000	0,5003 0,5003 0,0000	0,5003 0,5003 0,0000	0,5003 0,5003 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>										
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)										

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.

2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.

3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.

Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.

4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.

6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.

7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A4) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A4) ISIN: AT0000A1FUT5 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 15.12.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,8296	1,8296	1,8296	1,8296	1,8296	1,8296
2. Hievon endbesteuert	1,8296	1,8296	1,8296	1,8296	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,8296	1,8296 1,8296
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	2,7200	2,7200	2,7200	2,7200	2,7200	2,7200
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039	0,0039
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0180	0,0180	0,0180	0,0180	0,0180	0,0180
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	1,8296	1,8296	1,8296	1,8296	1,8296	1,8296
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,5031 0,5031 0,0000	0,5031 0,5031 0,0000	0,5031 0,5031 0,0000	0,5031 0,5031 0,0000	0,5031 0,5031 0,0000	0,5031 0,5031 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.

2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.

3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.

Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.

4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.

6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.

7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (EUR) (A5) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (EUR) (A5) ISIN: AT0000A2RXZ9 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 15.12.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,4385	1,4385	1,4385	1,4385	1,4385	1,4385
2. Hievon endbesteuert	1,4385	1,4385	1,4385	1,4385	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,4385	1,4385 1,4385
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	2,2900	2,2900	2,2900	2,2900	2,2900	2,2900
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0164	0,0164	0,0164	0,0164	0,0164	0,0164
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	1,4385	1,4385	1,4385	1,4385	1,4385	1,4385
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt)</b> <sup>7)</sup> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,3956 0,3956 0,0000	0,3956 0,3956 0,0000	0,3956 0,3956 0,0000	0,3956 0,3956 0,0000	0,3956 0,3956 0,0000	0,3956 0,3956 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.

2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.

3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.

Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.

4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.

6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.

7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A6) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (A6) ISIN: AT0000A2YDD4 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 15.12.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,9383	1,9383	1,9383	1,9383	1,9383	1,9383
2. Hievon endbesteuert	1,9383	1,9383	1,9383	1,9383	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,9383	1,9383 1,9383
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	3,7900	3,7900	3,7900	3,7900	3,7900	3,7900
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0185	0,0185	0,0185	0,0185	0,0185	0,0185
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	1,9383	1,9383	1,9383	1,9383	1,9383	1,9383
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,5330 0,5330 0,0000	0,5330 0,5330 0,0000	0,5330 0,5330 0,0000	0,5330 0,5330 0,0000	0,5330 0,5330 0,0000	0,5330 0,5330 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b> KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.

2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.

3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.

Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.

4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.

6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.

7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.



# Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (I) (EUR) (T) ISIN: AT0000A1FUU3 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 15.12.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,9962	1,9962	1,9962	1,9962	1,9962	1,9962
2. Hievon endbesteuert	1,9962	1,9962	1,9962	1,9962	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,9962	1,9962 1,9962
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,5490	0,5490	0,5490	0,5490	0,5490	0,5490
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0197	0,0197	0,0197	0,0197	0,0197	0,0197
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	1,9962	1,9962	1,9962	1,9962	1,9962	1,9962
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,5490 0,5490 0,0000	0,5490 0,5490 0,0000	0,5490 0,5490 0,0000	0,5490 0,5490 0,0000	0,5490 0,5490 0,0000	0,5490 0,5490 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (EUR) (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund (EUR) (T) ISIN: AT0000A2RY04 Rechnungsjahr: 01.11.2024 - 31.10.2025 Zuflussdatum: am 03.12.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	1,5161	1,5161	1,5161	1,5161	1,5161	1,5161
2. Hievon endbesteuert	1,5161	1,5161	1,5161	1,5161	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,5161	1,5161 1,5161
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0170	0,0170	0,0170	0,0170	0,0170	0,0170
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	1,5161	1,5161	1,5161	1,5161	1,5161	1,5161
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	0,4169 0,4169 0,0000	0,4169 0,4169 0,0000	0,4169 0,4169 0,0000	0,4169 0,4169 0,0000	0,4169 0,4169 0,0000	0,4169 0,4169 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend, d.h. zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, in Euro denominated, von Unternehmen begebene internationale Schuldverschreibungen und sonstige verbrieft Schuldtitle in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht über Anteile an Investmentfonds oder Derivaten.

Weiters kann in Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere
-------------

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente
----------------------

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Nicht anwendbar.

#### Derivative Instrumente

Nicht anwendbar.

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

##### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

##### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

#### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.11. bis zum 31.10.

#### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

##### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der

Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

<b>Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)</b>
---

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen

kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

#### **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 0,65 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle keine Vergütung.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**



# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

## 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Schweiz              | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG                  |
| 2.5. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

## 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York  
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,  
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische  
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),  
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie  
z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian  
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de  
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures  
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

### **Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland**

Der Vertrieb von Anteilen des Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der ISIN AT0000A1FUT5 (deutsche WKN A14UXD), AT0000A1FUU3 (deutsche WKN A14UXE), AT0000A2RXZ9 (deutsche WKN A3CSDC) und AT0000A2RY04 (deutsche WKN A3CSD1) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Sirius 25 – Euro Corporate Bond Fund werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

### **Einrichtungen**

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): [prospekte@gutmann.at](mailto:prospekte@gutmann.at)

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at)

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

### **Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträge von Anteilsinhabern für Anteile des Investmentfonds**

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

### **Anlegerrechte / Beschwerden**

Informationen zu Anlegerrechten sind unter [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) sowie auf Anfrage bei der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. eingebracht werden.

### **Verkaufsunterlagen**

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“)
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise
- Sonstige Angaben und Unterlagen, die im Herkunftsland des Fonds zu veröffentlichen sind.

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339

München erhältlich. Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

### **Veröffentlichungen**

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Website [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) veröffentlicht.

Die übrigen oben angeführten Informationen an die Anteilinhaber bzw. Verkaufsunterlagen werden elektronisch im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht. Darüber hinaus steht die Veröffentlichung je nach den rechtlichen Vorgaben des deutschen KAGB auf der Website der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H [www.gutmannfonds.at](http://www.gutmannfonds.at) in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendererstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

### **Hinweis zum Vertragsabschluss**

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss ist dem am Erwerb eines Anteils Interessierten das Basisinformationsblatt in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

<b>Name des Produkts:</b> <b>Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund</b> (AT0000811468, AT0000A0XPY0, AT0000A10B65, AT0000A15Q14, AT0000A1FUU3, AT0000A1FUT5, AT0000A2RXZ9, AT0000A2RY04, AT0000A2YDD4)		<b>Unternehmenskennung (LEI-Code):</b> 529900V407C1OMTH8586	
<h2 style="color: green;">Ökologische und/oder soziale Merkmale</h2>			
<b>Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b>			
●● <input type="checkbox"/> <b>Ja</b>		●● <input checked="" type="checkbox"/> <b>Nein</b>	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___% <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> </ul>		<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</li> <li><input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</li> </ul>	
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%		<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>	



## **Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Der Fonds Sirius 25 - Euro Corporate Bond Fund ist ein Anleihefonds der darauf ausgerichtet ist, laufende Erträge sowie Kapitalzuwachs zu erzielen. Bei der Veranlagung in Einzeltitel kommen ausgewählte Ausschlusskriterien zur Anwendung. Mindestens 80% der für den Fonds erworbenen Unternehmensanleihen weisen ein Emittentenrating nach MSCI ESG von mindestens BB auf.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Emittenten, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Emittenten, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Emittenten, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

### **● *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?***

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

### **● *... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?***

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

### **● *Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

N.A.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei diesem Finanzprodukt werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI bzw. Indikatoren) berücksichtigt. Insbesondere fließen, unter Berücksichtigung der vom Datenprovider verfügbaren Daten, die PAI in die Nachhaltigkeitsbewertung des jeweiligen Finanzinstruments durch das Fondsmanagement ein und ist damit in den Investmentprozess eingebunden. Bei Auswahl der einzelnen Investitionen wird ein Fokus auf die Entwicklung der im folgenden angeführten Indikatoren gelegt, um auf eine Verringerung des jeweiligen Indikators auf Fondsebene hinzuwirken. Die Feststellung der potenziellen Auswirkungen der Indikatoren, insbesondere die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser nachteiligen Auswirkungen auf die Investments, erfolgt insbesondere durch die Analyse der zu diesen Indikatoren vorliegenden Daten. Sofern bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Fondsebene über mehrere Berichtszeiträume keine Verringerung festzustellen ist, wird im Rahmen des Investmentprozesses ein Verkauf der in Bezug auf PAI-Faktoren nachteiligen Investitionen evaluiert.

Zu den berücksichtigten PAI gehören:

- THG-Emissionen
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser

- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- THG-Emissionsintensität
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
3,447% ORIX Corp. EO-Medium-Term Notes 2024(31)	Finanzwesen	1,01%	JP
4% Aker BP ASA EO-Medium-Term Nts 2024(24/32)	Energie	1,00%	NO
4,25% ITV PLC EO-Medium-Term Nts 2024(24/32)	Kommunikation	0,88%	GB
0,125% First Abu Dhabi Bank P.J.S.C EO-Medium-Term Nts 2021(26)	Finanzwesen	0,88%	AE
3,125% BMW Internat. Investment B.V. EO-Medium-Term Notes 2025(29)	Gebrauchsgüter	0,88%	NL
3,774% Roquette Frères SA EO-Obl. 2024(24/31)	Basiskonsumgüter	0,84%	FR
4,853% AB Artea bankas EO-FLR Notes 2024(27/28)	Finanzwesen	0,80%	LT
3,15% Intl Business Machines Corp. EO-Notes 2025(25/33)	Technologie	0,80%	US
4,25% Téléperformance SE EO-Medium-Term Nts 2025(25/30)	Technologie	0,80%	FR
0,75% Aareal Bank AG MTN-IHS v.22(28)	Finanzwesen	0,79%	DE
2% Ignitis Group UAB EO-Medium-Term Nts 2020(20/30)	Versorgung	0,79%	LT
1,125% Bque Fédérative du Cr. Mutuel EO-Non-Preferred MTN 2022(32)	Finanzwesen	0,78%	FR
3,625% Prysmian S.p.A. EO-Medium-Term Nts 2024(24/28)	Industrie	0,78%	IT
2,625% ENEL Finance Intl N.V. EO-Medium-Term Notes 25(25/28)	Versorgung	0,77%	NL



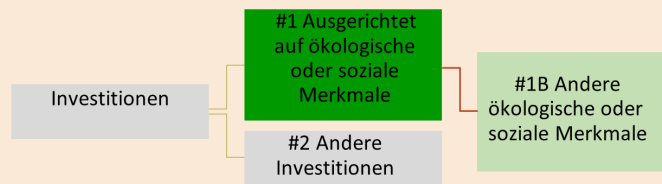
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds hat zu 99,34% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### ● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Technologie
- Versorgung



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

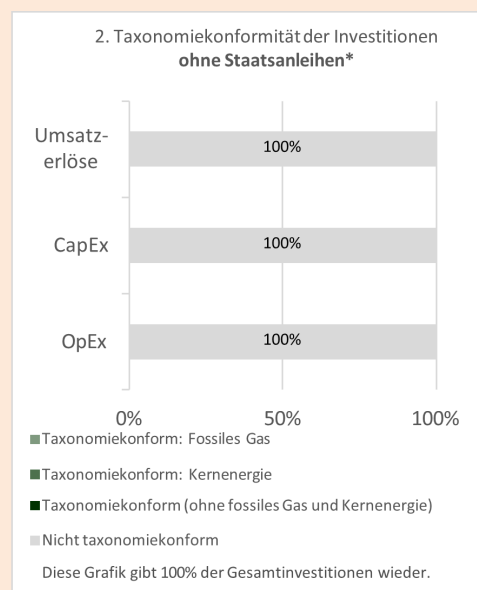
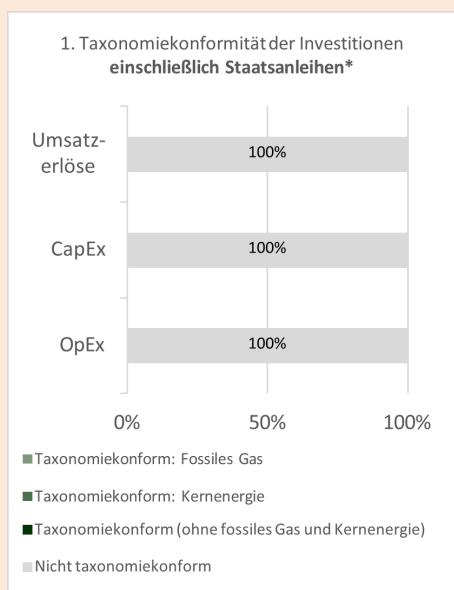
N.A.

### ● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

N.A.



**Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

N.A.



## Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienen bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienen, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.